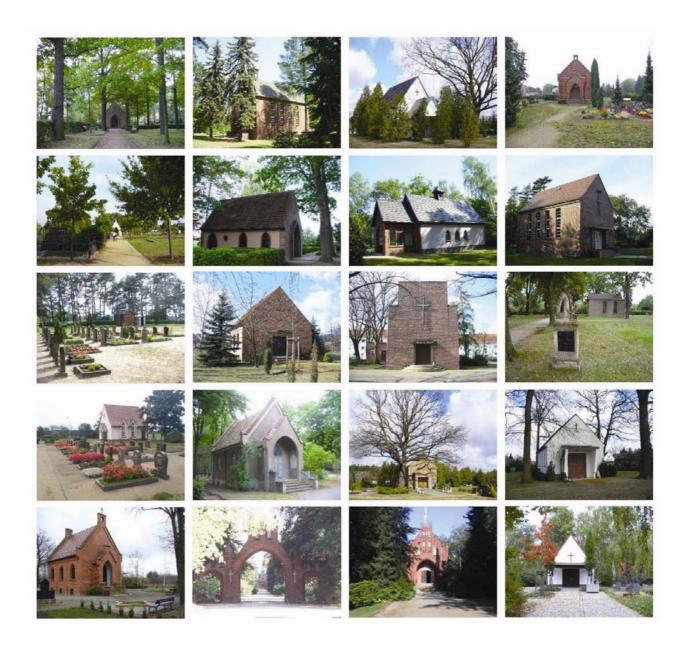
Friedhofsentwicklungskonzept – FEK

Handlungsstrategie zur Friedhofsentwicklung der Stadt Cottbus



Auftraggeber: Stadt Cottbus, G IV, FB Grün und Verkehrsflächen

> Bearbeitung: atelier 8 landschaftsarchitekten Hauptstraße 75 15837 Baruth/M.

Cottbus, den 14.05.2009

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
	Bedeutung der Friedhöfe und allgemeine Entwicklungstendenzen	
	2.1 Bedeutung der Friedhöfe	
	2.2 Entwicklungstendenzen und Problemursachen	
3.	Rückblick - Situation in Cottbus vor dem FEK	6
	3.1 Überangebot an Friedhofsfläche	
	3.2 Erste Lösungsschritte	
4.	Zielstellung und Methodik des FEK	
	4.1 Zielstellung	9
	4.1.1 Reduzierung von Flächen	
	4.1.2 Senkung von Kosten/ Ausgaben und damit Gebührensenkung	
	4.1.3 Steigerung der Nutzerfreundlichkeit	
	4.1.4 Berücksichtigung demographischer und stadtplanerischer Anforderungen	
	4.1.5 Sicherung der Kulturwerte	. 10
	4.1.6 Verwaltungstechnische und rechtliche Maßnahmen	. 11
	4.2 Methodik	
	4.2.1 Bestandsanalyse	
	4.2.2 Vor Ort Begehungen	
	4.2.3 Zeitschiene	
_	4.2.4 Flächenmanagement / Plangrafik	
Э.	Friedhofsentwicklung	
	5.1 Bestands- und Konfliktanalyse	
	5.3 Gesamtkonzept - Varianten	
6	Betriebswirtschaftliche Berechnung	
Ο.	6.1 Fiktive Hochrechnung auf der Basis der jetzigen Kostenstruktur	
7	Zusammenfassung	
٠.	7.1 Ergebnis des Friedhofsentwicklungskonzeptes	
	7.2 Erhebung Flächenanteile 2012, 2020 und 2040	
	7.2.1 Maßnahmen bis 2012	
	7.2.2 Maßnahmen bis 2020	
	7.2.3 Maßnahmen bis 2040	
8	Anlagen	
٠.	8.1 Datenblätter und Maßnahmenpläne zu den Friedhöfen	
	8.1.1 Friedhof Branitz	
	8.1.2 Friedhof Dissenchen	
	8.1.3 Friedhof Döbbrick	
	8.1.4 Friedhof Gallinchen	. 38
	8.1.5 Friedhof Groß Gaglow	
	8.1.6 Friedhof Kahren	
	8.1.7 Kiekebusch, Alter Friedhof	.44
	8.1.8 Friedhof Kiekebusch	. 45
	8.1.9 Friedhof Madlow	. 47
	8.1.10 Friedhof Maiberg	
	8.1.11 Friedhof Merzdorf	
	8.1.12 Nordfriedhof	
	8.1.13 Friedhof Saspow	. 55

Friedhofsentwicklungskonzept Cottbus

8.1.14 Friedhof Schlichow	57
8.1.15 Friedhof Schmellwitz	59
8.1.16 Friedhof Sielow	61
8.1.17 Friedhof Skadow	63
8.1.18 Friedhof Ströbitz	65
8.1.19 Südfriedhof	67
8.1.20 Friedhof Willmersdorf	69
8.2 Einwohnerzahlen je Einzugsgebiet je Friedhof	7′
	74

1. Einleitung

Die Stadt Cottbus verfügte bisher über kein strategisches Handlungskonzept, um die Entwicklungstendenzen und die damit verbundenen Probleme auf den insgesamt 21 Friedhöfen in ihrer großen Komplexität nachhaltig zu lösen.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 28.06.2006 wurde mit dem

Beschluss StVV IV - 077/06

die Erarbeitung des Friedhofsentwicklungskonzeptes - FEK festgelegt, es soll als Planungsinstrument zur Steuerung der sich abzeichnenden notwendigen Veränderungen dienen.

Im Angesicht des demographischen Wandels zeichnen sich zugleich mit dem Rückgang der Bevölkerung in Cottbus auch Veränderungen der Bestattungskultur auf den Friedhöfen ab. Auffällig ist, dass immer weniger Menschen ihre Angehörigen mit der Pflege ihrer Grabstätten belasten wollen. Aus diesem Grund wächst das Interesse an pflegeleichten Grabstätten. Ein weiterer Wandel der Bestattungskultur ist durch die Zunahme der Feuerbestattungen zu verzeichnen, die für den einzelnen Einwohner benötigte Friedhofsfläche nimmt somit ab. Der damit verbundene sinkende Flächenbedarf führt zusammen mit dem Einwohnerrückgang zu einem stetig wachsenden Flächenüberhang auf den Friedhöfen.

Die Unterhaltung der nicht genutzten Friedhofsflächen belastet die Stadt Cottbus im erheblichen Maße und erfordert eine Konzeption zur Anpassung des Flächenbedarfs. Das Friedhofsentwicklungskonzept – FEK und die daraus resultierenden Reduzierungen von Friedhofsflächen zielen darauf ab, die Unterhaltungskosten der Friedhöfe schrittweise zu reduzieren.

Mit dem Friedhofsentwicklungskonzept erhält die Verwaltung ein Planwerk, mit dem die Gesamtentwicklung betrachtet werden kann und Maßnahmen für die Einzelfriedhöfe abgeleitet und fortgeschrieben werden können.

2. Bedeutung der Friedhöfe und allgemeine Entwicklungstendenzen

2.1 Bedeutung der Friedhöfe

Die Ehrung der Verstorbenen gehört zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen, in jeder Kultur und Religion gab es Orte für Trauer- und Begräbniszeremonien. Für Archäologen geben altertümliche Gräber wichtige Zeitzeugnisse zu einer Kulturepoche, doch auch heute sagen Gräber und Friedhöfe viel über die jeweilige Gesellschaft und Alltagskultur aus.

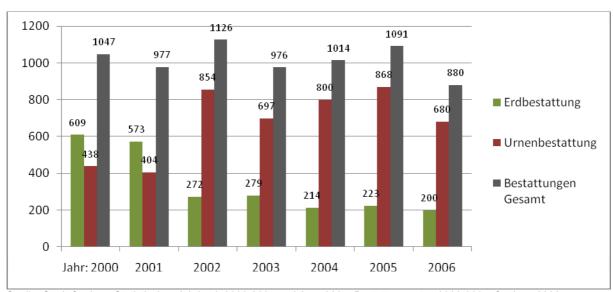
Der ureigenste Zweck von Friedhöfen ist die Bestattung Verstorbener als Stätte des Gedenkens und der Erinnerung. Friedhöfe erfüllen neben den Funktionen als Begräbnisstätte und Ort der Trauer heutzutage vielfältige weitere Funktionen, z.B. als Zeugen der Kultur und Geschichte (Denkmalgut, Kriegs- und Ehrengräber), als Grünanlagen zur Erholung, als ökologisch wertvolle Rückzugsräume für Pflanzen und Tiere oder auch als Orte der Bildung und der Begegnung. In Cottbus dienen besonders die größeren Wald- und Parkfriedhöfe auch als Grünfläche mit Erholungsnutzung und als ökologische Ausgleichsflächen.

2.2 Entwicklungstendenzen und Problemursachen

Die demographische Entwicklung nach 1989 ("Schrumpfung", Rückgang der Geburtenund Sterbezahlen) und die Zunahme der Wahl pflegearmer und flächensparsamer Bestattungsformen/ Grabarten (Urne/ Gemeinschaftsgrabanlagen) sind die wesentlichen Ursachen für den starken Überhang an ungenutzter Friedhofsfläche.

Auffällig ist, dass immer weniger Menschen ihre Angehörigen mit der Pflege ihrer Grabstätten belasten wollen. Aus diesem Grund wächst das Interesse an pflegeleichten Grabstätten. Wesentliche Ursachen für die zunehmende Wahl pflegearmer und flächensparsamer Grabarten sind der Verlust von wohnhafter Ortsgebundenheit, die Kostenfrage (z.B. Wegfall Sterbegeld) und die Angst vor einem ungepflegtem Grab aufgrund erhöhter Pflegekosten. Weitere Ursachen für die Wahl flächensparsamer Grabstätten sind die Entritualisierung in der Bestattungskultur, eine fehlende Gebundenheit an den Ort der Trauer und die Zunahme der Entscheidung für Urnenbestattung. Seit 1945 gibt es eine beständige Abnahme der konfessionellen Zugehörigkeit und eine ständige Zunahme der zeichenlosen Urnenbestattung (Anonymität).

Das nachfolgende Diagramm verdeutlicht die Zunahme flächensparsamer Grabstätten in Cottbus. Es zeigt eindeutig den Rückgang der Anzahl an Erdbestattungen und die Zunahme der Urnenbestattungen vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2006. Waren es im Jahr 2000 noch mehr Erdbestattungen als Urnenbestattungen, so sind es im Jahr 2006 schon mehr als doppelt so viele Urnenbestattungen.



Verhältnis von Erdbestattung zu Urnenbestattung Stadt Cottbus 2000-2006

Quelle: Stadt Cottbus: Statistisches Jahrbuch 2000-2004 und Aron 2005, Bestattungsarten 2000-2005, Cottbus, 2006

Der mit den genannten Entwicklungstendenzen verbundene sinkende Flächenbedarf führt zu einem Flächenüberhang auf den Friedhöfen. Die Unterhaltung der nicht genutzten Flächen belastet die Kommune erheblich und erfordert eine Überprüfung des Friedhofsbedarfs und des Angebotes an neuen pflegeleichten Bestattungsformen.

Flächen werden z.B. als Friedwald auf private Initiative hin ausgewiesen, um hier Bestattungen unter alten Bäumen zu vollziehen. Dieses Bestreben zur Privatisierung führt auf den kommunalen Friedhöfen zu einer Verringerung der Bestattungen.

Weitere Probleme könnten sich durch die Bestrebungen zur Aufhebung des Friedhofszwangs ergeben. Im Rahmen einer Liberalisierung der Bestattungen in der EU wird der Zwang, Verstorbene auf Friedhöfen zu bestatten, vermutlich aufgehoben. Urnen von Angehörigen dürfen dann auch privat verwahrt und aufgehoben werden.

Diese Veränderungen im Bestattungsverhalten, der steigende Sanierungsbedarf für Friedhöfe und Feierhallen und die steigenden Sachkosten führen zu steigenden Ausgaben, sinkenden Einnahmen und dazu, dass der ökonomische Druck für die Kommune größer wird.

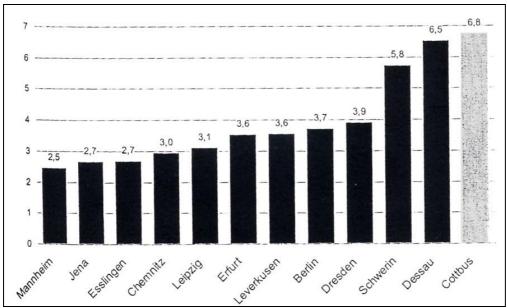
3. Rückblick - Situation in Cottbus vor dem FEK

3.1 Überangebot an Friedhofsfläche

Im Jahr 2005 bewirtschaftete die Stadt Cottbus 21 Friedhöfe mit einer Gesamtfläche von 73,0 ha. Damit lag die Stadt Cottbus mit der vorhandenen Friedhofsfläche im brandenburgischen Vergleich (siehe auch KGSt: Vergleichsring Friedhofs- und Bestattungswesen der kreisfreien Städte des Landes Brandenburg, Köln 2006) deutlich zu hoch.

In der im Jahr 2005 beauftragten Studie zur Untersuchung der Struktur der Stadtverwaltung Cottbus (Kienbaum GmbH) wird im Endbericht auf die Friedhofsentwicklung der Stadt eingegangen. Auf Grund des offenbaren Überhangs an Friedhofsfläche, wird für die künftige Entwicklung ein Richtwert von 2,5m² Friedhofsfläche je Einwohner empfohlen, orientiert an der Friedhofskonzeption für Dresden (H. Kokenge, J. Mies, 1998).

Interkommunaler Vergleich der Friedhofsflächen je Einwohner in m²/EW



Quelle: Kienbaum Management Consultants GmbH, Untersuchung der Struktur der Stadtverwaltung Cottbus, 2005

Dieser Richtwert für den Friedhofsflächenbedarf wird auch durch Aeternitas e.V. Verbraucherinitiative Bestattungskultur als angemessener Richtwert bestätigt und daher bei der Erarbeitung des Friedhofsentwicklungskonzeptes zu Grunde gelegt.

Entsprechend der Einwohnerzahl von 104.413,00 (Statistisches Jahrbuch der Stadt Cottbus, 31.12.2005) und des empfohlenen Flächenrichtwertes von 2,5 m² je Einwohner dürfte die Stadt Cottbus nur über eine Friedhofsfläche von 26,1 ha. verfügen. Dies bedeutete ein Überhang an Friedhofsfläche von ca. 46,9 ha (64%) im Jahr 2005.

Rechnerisch ermitteltes Verhältnis von Bedarf an Friedhofsfläche zu Flächenüberhang Stadt Cottbus 2005

Vorhandene Friedhofsfläche Stadt
Cottbus im Jahr 2005

Bedarf an Friedhofsfläche bei 2,5
m²/Einwohner
(bei 104.413,00 EW, 2005)*

Rechnerisch ermittelter
Flächenüberhang

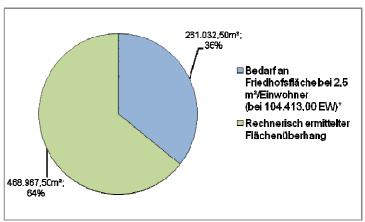
730.000,00m²

730.000,00m²

730.000,00m²

461.032,50m²

468.967,50m²



^{*} Quelle: Stadtverwaltung Cottbus, Statistikstelle, Stand 28.02.2008, Einwohnerzahlen je Einzugsgebiet je Friedhof, Jahr 2005, siehe Anhang 8.2

Durch die demographische Entwicklung bis zum Jahre 2020, wird sich der Flächenbedarf bei einer angenommenen Einwohnerzahl von nur noch 87.131 auf 21,8 ha (2,5m²/EW) reduzieren. Um diesen Wert zu erreichen, müsste man bereits heute beginnen, sich mit der Bestattungstätigkeit auf diese Flächengröße zurückzuziehen (siehe Kienbaumstudie Stadtverwaltung Cottbus, Maßnahmenvorschlag Ifd.Nr.152 aus 2005).

3.2 Erste Lösungsschritte

Für die Pflege und Unterhaltung der Grünflächen der 21 Friedhöfe war bisher ein jährlicher finanzieller Aufwand von rund 500,0 T€ nötig. Um diesen Bedarf zu decken, wurde im Haushaltssicherungskonzept der Stadt Cottbus im Jahr 2002 festgeschrieben, die Friedhofsgebühren mit 100 %iger Kostendeckung zu kalkulieren.

Mit der Gebührensatzung des Jahres 2005 wurde erstmals dem Anliegen Rechnung getragen. Der Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung forderte im Rahmen der Beschlussfassung der Friedhofsgebührensatzung 2005 weitere Reduzierungen der Friedhofsgebühren.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 28.06.2006 wurde unter dem Beratungsgegenstand "Handlungsstrategie zur Friedhofsentwicklung der Stadt Cottbus" (StVV IV-077/06) beschlossen:

"Die Stadtverwaltung Cottbus wird beauftragt, auf der Grundlage der Bestandsanalyse der 21 Friedhöfe, ein Friedhofsentwicklungskonzept für die Stadt Cottbus zu erarbeiten."

Es wurden bereits vor der Erstellung des FEK kurzfristig zu realisierende Maßnahmen zur Reduzierung der Friedhofsflächen durchgeführt.

In den Jahren 2005 und 2006 wurden als erster Lösungsansatz die Überhangflächen um erste 16 ha reduziert.

Mit den Maßnahmen wurde die maßgebliche Friedhofsfläche auf ca. 57 ha reduziert. Der Flächenüberhang betrug somit im Jahr 2006 bei einer Einwohnerzahl von 102.690,00 (Statistisches Jahrbuch der Stadt Cottbus, 31.12.2006) noch 31,3 ha (55 %).

Rechnerisch ermitteltes Verhältnis von Bedarf an Friedhofsfläche zu Flächenüberhang Stadt Cottbus 2006

Vorhandene Friedhofsfläche Stadt
Cottbus im Jahr 2006

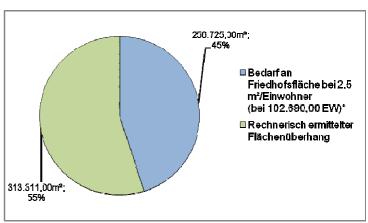
Bedarf an Friedhofsfläche bei 2,5
m²/Einwohner
(bei 102.690,00 EW, 2006)*

Rechnerisch ermittelter
Flächenüberhang

570.036,00m²

256.725,00m²

313.311,00m²



^{*} Quelle: Stadtverwaltung Cottbus, Statistikstelle, Stand 28.02.2008, Einwohnerzahlen je Einzugsgebiet je Friedhof, Jahr 2006, siehe Anhang 8.2

Das Bestreben zur Privatisierung von Friedhöfen kann auf den städtischen Friedhöfen zu einer Verringerung der Bestattungen führen. Auf dem Südfriedhof wurde der Tendenz zur Privatisierung von Friedhöfen (Friedwald) frühzeitig begegnet und als konkrete Maßnahme ein "Friedhain" angelegt und in die Friedhofssatzung aufgenommen. Er erlaubt die Bestattung in Zuordnung zu Bäumen und erweitert das Angebot der kommunalen Friedhöfe in Cottbus.

Bis 2009 konnte durch Überprüfung der Flächenzuordnungen auf dem Südfriedhof eine weitere Reduzierung der betriebsnotwendigen Flächen erreicht werden. Dabei handelte es sich um rund 8ha Überhangflächen auf denen keine Bestattungen durchgeführt wurden.

4. Zielstellung und Methodik des FEK

4.1 Zielstellung

4.1.1 Reduzierung von Flächen

Als Antwort auf den starken Flächenüberhang auf den Friedhöfen sollen Flächenreduzierungen nach sorgfältiger Analyse und Abwägung über Teilschließung, vollständige Schließung oder Teilentwidmung vorgenommen werden. Dabei ist zu beachten, dass die Folgenutzungen erst nach Ende der Ruhezeiten in Kraft treten können, die Zeithorizonte betragen dabei je nach Bestattungsart bis zu 50 Jahre.

Bei einer Anzahl von Friedhöfen sind eigentumsrechtliche Fragen zu klären (Flächenbereinigung), insbesondere Nutzungsverträge mit Nachbarn bei geringem Flächenüberhang zur Grenzziehung bzw. Verkauf von Flächen.

4.1.2 Senkung von Kosten/ Ausgaben und damit Gebührensenkung

Um die Gebühren reduzieren zu können sind detaillierte Betrachtungen der jährlichen Ausgaben, die Überprüfung der Einnahmen und ein Kostenmanagement notwendig.

Kostendeckende Friedhofsgebühren bedürfen der Entwicklung von Kostenreduzierungsmöglichkeiten:

- Reduktion der Friedhofsflächen
- Konzentration der Bestattungsflächen
- Schaffung extensiver (pflegearmer) Flächen, auf denen nicht bestattet wird
- Kostensenkung während der Übergangszeit geschlossener Friedhofsflächen durch Gebäudevermietung und Verpachtung
- Unterstützung bei der Pflege (z.B. Vereine)

Möglichkeiten der Finanzierungsbeteiligung:

- Spenden
- Patenschaft
- Unterstützung bei der Pflege (Vereine)

Nicht mehr für den Friedhofszweck benötigte Flächen (Entwidmungsflächen):

- Klärung der Folgenutzung.
- Ideen zur Übergangszeit während des Geschlossen seins.
- Zwischenzeitliche Nutzungsverträge bis zur Entwidmung.

4.1.3 Steigerung der Nutzerfreundlichkeit

Die Nutzerfreundlichkeit kann durch eine Verbesserung des Gesamterscheinungsbildes (Übersichtlichkeit, Pflegezustand), die Vermittlung ideeller Werte des Friedhofs (Erholung, Bildung, Begegnung) durch Öffentlichkeitsarbeit, sowie eine Kostenreduktion (kostengünstige Grabarten und "erschwingliche" Friedhofsgebühren) gesteigert werden.

Eine freie Wahl des Friedhofes für alle Cottbuser Bürger könnte helfen, die Identifikation mit den Friedhöfen zu steigern und behutsame Veränderungsprozesse zuzulassen.

Die Angebotsspektren an Grabarten und Grabpflegeleistungen werden schrittweise überarbeitet, um der zunehmenden Anonymität entgegenzuwirken.

- Zum Beispiel durch Veränderungen bei Bezeichnungen der Grabfelder: Technische Begriffe, wie "Erdreihengrab mit Wahlgrabcharakter", sind für Nutzer schwierig fassbar. Es soll versucht werden sympathieweckende Umschreibungen zu finden.
- Entsprechung der großen Nachfrage nach Urnengemeinschaftsanlagen auch in den Dorflagen, wie Branitz, Sielow und Willmersdorf.
- Angebot neuer, "moderner" Grabarten (z.B. Friedhain).
- Grabstätten können zu Lebzeiten erworben werden.
- Grabstätten für totgeborene Kinder und Föten auch auf weiteren Friedhöfen, entsprechend Bedarf, z.B. Nordfriedhof.
- Gestaltung von thematischen Gemeinschaftsgrabanlagen (Identifizierung),
 z.B. Vereine oder Berufsgruppe, wie "Rasen der Energiefans" oder "Garten der Bergarbeiter".

4.1.4 Berücksichtigung demographischer und stadtplanerischer Anforderungen

Zu den kommunalen Pflichten der Stadt Cottbus gehört die Aufgabe, den Bedarf nach einer würdevollen, der Bestattungskultur entsprechenden Beerdigung, bezahlbar zu gestalten. Diese Zielstellung wurde bei der Bearbeitung, unter Berücksichtigung der Anforderungen der Kienbaum – Studie (2,5m² Friedhofsfläche je Einwohner) und der Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung bezüglich der Flächenreduzierung weiterverfolgt.

Die demographische Entwicklung der nächsten Jahre wird zu einem stark sinkenden Flächenbedarf auf den Friedhöfen führen. Daher muss man bereits heute beginnen, die Friedhofsflächen zu verringern. Für jeden einzelnen Friedhof sollen konkrete Aussagen zu den erforderlichen Maßnahmen getroffen und diese in Plänen dargestellt werden. Die Maßnahmen sollen schrittweise umgesetzt werden.

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen soll hinsichtlich unvorhersehbarer demographischer Veränderungen eine hohe Flexibilität gewährleistet werden (Vorhalteflächen durch Erhalt der dörflich geprägten Friedhöfe) und eine dezentrale Friedhofsverteilung beibehalten werden (Bewahrung von Traditionen und Kulturgut, nachbarschaftlichen Austausch, zumutbaren Entfernungen, Anteil an Erdbestattung, etc.).

4.1.5 Sicherung der Kulturwerte

Die über die Bestattung hinausgehenden Friedhofsfunktionen sollen gesichert werden. Dies betrifft insbesondere Kriegsgräber, Ehrengräber, denkmalgeschützte Bereiche, den Erholungswert, soziale Funktionen (Begegnung, Traditionen) und Aspekte der Bildung.

- Alle denkmalgeschützten Einzelobjekte werden in einer Liste für die Anlagen Nordund Südfriedhof mit Zustandsbewertung und Handlungsbedarf in Abstimmung mit der Denkmalbehörde erfasst.
- Die städtische Ehrengräberliste wird überarbeitet bzw. erweitert.

4.1.6 Verwaltungstechnische und rechtliche Maßnahmen

Das Personal ist durch Weiterbildung und psychologische und/oder seelsorgerische Beratung zu unterstützen, um die Aufgaben besser zu bewältigen und erfüllen zu können.

Zum Thema "sozialverträgliche Bestattungen" sollte über Auswirkungen des Wegfalls von Sterbegeld diskutiert werden. Die Friedhofsgebührenordnung und die Friedhofssatzung sind diesbezüglich gegebenenfalls zu überarbeiten, Verbesserungsund Lösungsvorschläge einzuarbeiten.

Es ist eine Prioritätenliste für notwendige größere Investitionen zu erstellen.

4.2 Methodik

4.2.1 Bestandsanalyse

Die Friedhöfe wurden nach folgenden Untersuchungskriterien analysiert.

- I. Liegenschaften
- II. Bestattung
- III. Wirtschaftlichkeit
- IV. Bürgerbezug
- V. Stadtplanung
- VI. Ökologie
- VII. Kultur
- VIII. Barrierefreiheit

Die Angaben für die Untersuchungsparameter wurden in so genannten Erhebungsbögen zusammengetragen und bewertet. An diesem Prozess sind unterschiedliche Institutionen beteiligt gewesen (Grünflächenamt, Vermessungsamt, Ortsbeiräte, Bürgervereine, GPC Eigenbetrieb, Untere Denkmalbehörde, Behindertenbeirat und -beauftragte).

Die Auswertung der Untersuchungskriterien bildete die Arbeitsgrundlage für die Erarbeitung der Lösungsvarianten.

4.2.2 Vor Ort Begehungen

Um die Situation auf den Friedhöfen richtig einschätzen zu können und die Ziele mit den Akteuren vor Ort abzustimmen, wurden Begehungen der Friedhöfe durchgeführt. Der Bestand wurde durch Fotos und Pläne dokumentiert und die Ortsbeiräte und Bürgervereine befragt.

Die Aussagen zu den einzelnen Friedhöfen wurden in die Pläne eingearbeitet und in Datenblättern zusammengefasst. (siehe 8.2 Pläne und Beiblätter zu den Friedhöfen).

Der Aspekt der Barrierefreiheit auf den Friedhöfen wurde bei einer Begehung des Nordfriedhofs exemplarisch mit dem Behindertenbeirat beraten. Auf Grundlage eines abgestimmten Erhebungsbogens wurden die Friedhöfe bewertet und Defizite aufgezeigt. In der Folge können Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit vorbereitet werden, bei der Planung von neuen Grabanlagen (z.B. Wegebreiten) mit einfließen und bauliche Veränderungen vorbereitet werden.

4.2.3 Zeitschiene

Aus heutiger Sicht ist festzustellen, dass eine Umsetzung der geplanten Flächenreduzierungen bis zum Jahr 2020 nicht uneingeschränkt möglich ist, da Ruhezeiten auf den Friedhöfen oftmals nicht vor dem Jahr 2025 oder erst später ablaufen. Daher werden in den nachfolgenden Aufstellungen/Plandarstellungen zu den einzelnen Friedhöfen mehrere Zeitabschnitte betrachtet:

- 1) Bestand
- 2) Maßnahmen bis 2012
- 3) Maßnahmen bis 2020
- 4) Maßnahmen bis 2040

4.2.4 Flächenmanagement / Plangrafik

Durch die Bestandsaufnahme und die Darstellung in den Maßnahmenplänen erfolgen ein detaillierter Flächennachweis sowie eine eindeutige Klärung der Flächenarten:

- o Betriebsnotwendig oder nicht betriebsnotwendig.
- Dem Friedhofszweck gewidmet oder nicht gewidmet.
- In kommunalem Eigentum oder nicht in kommunalem Eigentum.

Es wurden die Flächengrößen berechnet und die Maßnahmenpläne fachbereichsübergreifend abgestimmt.

Darauf aufbauend ergab sich folgende auf allen Plänen verwendete Legende:

Flächenart:



5. Friedhofsentwicklung

5.1 Bestands- und Konfliktanalyse

Derzeit werden in Cottbus 20 Friedhöfe bewirtschaftet. Darunter befinden sich die 2 großen Friedhöfe Nord- und Südfriedhof, sowie 18 weitere den einzelnen Stadt- bzw. Ortsteilen zugeordnete kleinere Friedhöfe.

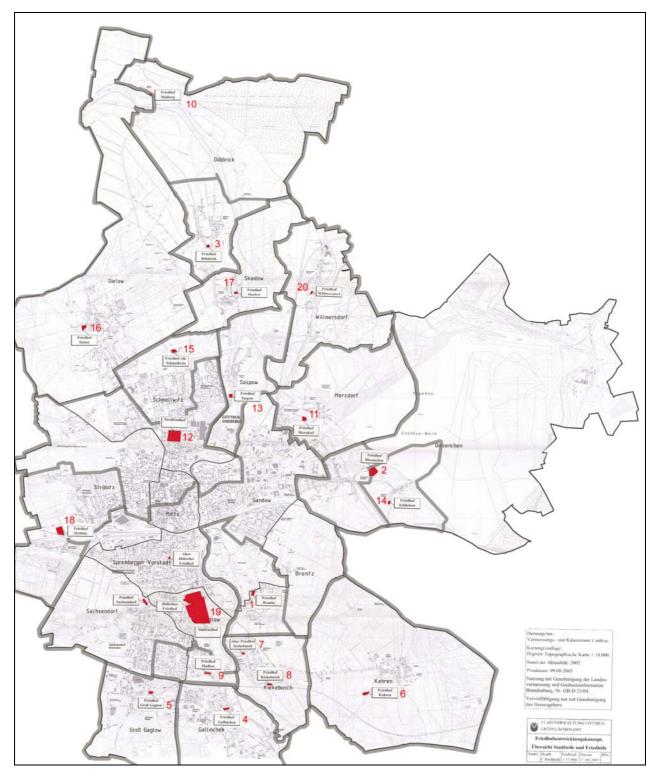
Friedhöfe in Cottbus (siehe Übersichtskarte auf Seite 14):

- 1. Branitz
- 2. Dissenchen
- 3. Döbbrick
- 4. Gallinchen
- 5. Groß Gaglow
- 6. Kahren
- 7. Kiekebusch, Alter Friedhof*
- 8. Kiekebusch, Neuer Friedhof
- 9. Madlow
- 10. Maiberg
- 11. Merzdorf
- 12. Nordfriedhof
- 13. Saspow
- 14. Schlichow
- 15. Schmellwitz
- 16. Sielow
- 17. Skadow
- 18. Ströbitz
- 19. Südfriedhof
- 20. Willmersdorf

^{*} Kiekebusch, Alter Friedhof wurde bereits geschlossen aber noch nicht entwidmet.

Übersichtsplan über die 20 Friedhöfe

In der Karte sind die jeweiligen Einzugsbereiche der einzelnen Friedhöfe, die für die Berechnung der Einwohnerzahlen und des Bedarfs an Friedhofsfläche herangezogen wurden, dargestellt.

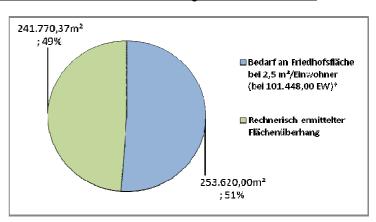


Quelle: Stadt Cottbus, Vermessungs- und Katasteramt: Friedhofsentwicklungskonzept, Übersicht Stadtteile und Friedhöfe, Cottbus, 2005, bearbeitet durch atelier8

Betrachtet man die aktuell eingefriedete Fläche der derzeit noch 20 bewirtschafteten Friedhöfe der Stadt Cottbus (der Sachsendorfer Friedhof wurde inzwischen geschlossen und wird nicht mehr bewirtschaftet), so weist diese nach der erfolgten Reduzierung (siehe Punkt 3.2, erste Lösungsschritte) zum heutigen Zeitpunkt eine Flächengröße von 49,5 ha aus. Der Flächenüberhang beträgt somit derzeit noch 24,1 ha (49 %).

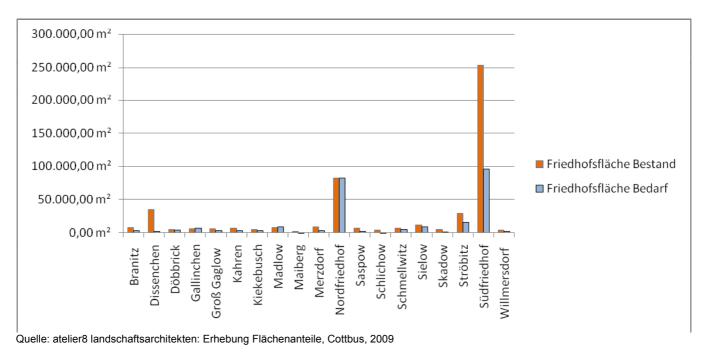
Rechnerisch ermitteltes Verhältnis von Bedarf an Friedhofsfläche zu Flächenüberhang Stadt Cottbus 2009





^{*} Quelle: Stadtverwaltung Cottbus, Statistikstelle, Stand 28.02.2008, Einwohnerzahlen je Einzugsgebiet je Friedhof, Jahr 2007, siehe Anhang 8.2

Rechnerisch ermitteltes Verhältnis von Bedarf an Friedhofsfläche zu Flächenüberhang für die einzelnen Friedhöfe, Stadt Cottbus 2009



Durch den aktuell vorhandenen Flächenüberhang wird auch im Hinblick auf die zukünftig noch sinkenden Einwohnerzahlen deutlich, dass im Zuge des FEK weitere, differenzierte Maßnahmen zur Flächenreduzierung notwendig sind, um Kosten und damit auch die Friedhofsgebühren zu senken.

Die aktuelle Friedhofsfläche teilt sich auf die einzelnen Friedhöfe wie folgt auf:

Vorhandene Friedhofsfläche der Stadt Cottbus, Stand 01'2009

Südfriedhof Nordfriedhof Ströbitzer Friedhof Dissenchener Friedhof Sonstige Friedhöfe	253.680,81m ² 82.658,97m ² 29.483,48m ² 34.573,12m ² 94.993,99m ²	19% Südfriedhof Nordfriedhof Ströbitzer Friedhof Dissenchener Friedhof Sonstige Friedhöfe
Vorhandene Friedhofsfläche Stadt Cottbus	495.390,37m²	17%

Quelle: atelier8 landschaftsarchitekten: Erhebung Flächenanteile, Cottbus, 2009

Dies zeigt, dass der Südfriedhof in seiner Gesamtfläche mehr als die Hälfte (51%) der gesamten Friedhofsfläche in Cottbus einnimmt, gefolgt von Nordfriedhof, Ströbitzer und Dissenchener Friedhof. Die restlichen kleineren Friedhöfe nehmen insgesamt nur eine Fläche von ca. 95.000 m² ein, das heißt nur 19% der gesamten Friedhofsfläche. Flächenreduzierungen sind daher zwar bei allen Friedhöfen sinnvoll, erzielen aber bei den größeren Friedhöfen erst die erwünschten hohen Flächeneinsparungen.

Die Schließung bzw. Teilschließung von Friedhöfen, Aufhebung als Friedhofsfläche und Umnutzung als Grünfläche können zur Reduzierung von Überkapazitäten beitragen.

Um den Flächenbestand auf das bestattungsnotwendige Maß zu reduzieren, sind die Friedhofsflächen zu verringern, dies sollte möglichst paritätisch auf allen Friedhöfen der Stadt unter Abwägung ihrer Eigenarten und um den Bedürfnissen der Einwohner gerecht zu werden, geschehen.

In den Abwägungsprozess über die Flächenreduzierungen sind darüber hinaus der historische Wert, der Erholungswert, die Grünfunktion und die Bedeutung der Freiflächen für den Naturhaushalt sowie der Beliebtheitsgrad in der Bevölkerung einzubeziehen.

Unter Einbeziehung der Ortsbeiräte und Bürgervereine wurde die sensible Thematik der Friedhofsentwicklungskonzeption zweimal zur Diskussion gestellt, dabei wurden vielfältige Hinweise und Anregungen aufgenommen und in die Konzeption eingearbeitet. Insbesondere die Funktion der Friedhöfe als Orte mit kulturellem Wert/ Kommunikationsort für die Ortsteile wurde hervorgehoben, der Ansatz der Beibehaltung einer dezentralen Friedhofsversorgung bestätigt.

5.3 Gesamtkonzept - Varianten

Im Vorfeld der Bearbeitung wurden mehrere Lösungsvarianten auf der Grundlage der Bestandserfassung erarbeitet und diskutiert:

- Lösungsvariante 1: Nulllösung (alles bleibt wie es ist).
- Lösungsvariante 2: Schließung Madlow, Maiberg, Schmellwitz.
- Lösungsvariante 3: Drei große Friedhöfe Süd-, Nord- und Ströbitzer Friedhof.
- Lösungsvariante 4: Zentralfriedhöfe Nord- und Südfriedhof.
- Lösungsvariante 5: Siedlungskernbezogene Verteilung
- Lösungsvariante 6: Zentralfriedhöfe, angepasst an den Flächenbedarf
- Lösungsvariante 7: Schließung kleiner Friedhöfe, Reduzierung Nord-, Südfriedhof
- Lösungsvariante 8: Erhalt aller Friedhöfe bei Reduzierung Nord- und Südfriedhof
- Lösungsvariante 9: Zentralfriedhof Südfriedhof
- Lösungsvariante 10: Anpassung aller Friedhöfe an den jeweiligen Flächenbedarf.

In fachlicher Diskussion wurden die 10 Varianten anschließend auf 4 Varianten reduziert:

- Variante A "Nulllösung"
- Variante B "Erhalt aller Friedhöfe mit Anpassung an Flächenbedarf"
- Variante C "Flächenreduzierungen und evtl. Friedhofsschließungen"
- Variante D "Zentralfriedhof Südfriedhof"

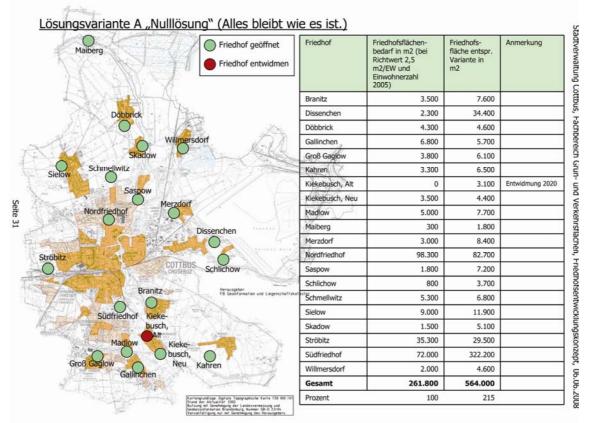
Im Ergebnis der Diskussion mit der Ortsbeiräten und Bürgervereinen wurde entschieden eine <u>dezentrale Friedhofsanordnung</u> beizubehalten. Die Lösung sollte den Zielsetzungen des räumlichen Leitbildes des Stadtumbaukonzeptes folgen:

- Stärkung des inneren Stadtgebietes,
- Stabilisierung der Siedlungskerne in den Dorflagen,
- Verteilung der Verantwortung.

Die Lösungsvariante C "Flächenreduzierungen und eventuell Friedhofsschließungen" wird daher weiterverfolgt.

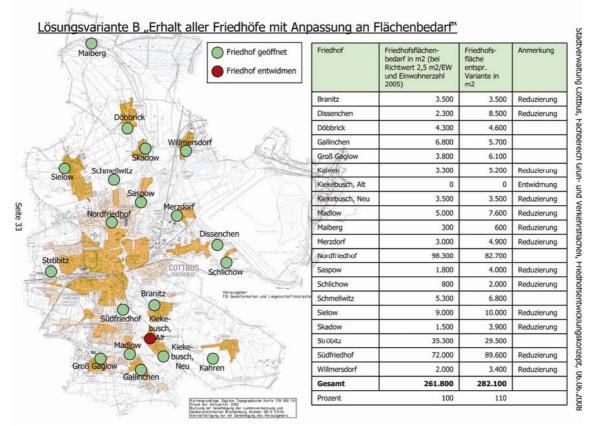
Ziel ist eine behutsame Verkleinerung der Friedhofsflächen und eventuelle Schließungen einzelner Friedhöfe nach Auswertung aller Daten, Begehung der Friedhöfe und Abstimmung mit den Beteiligten vor Ort.

Lösungsvariante A: Nulllösung



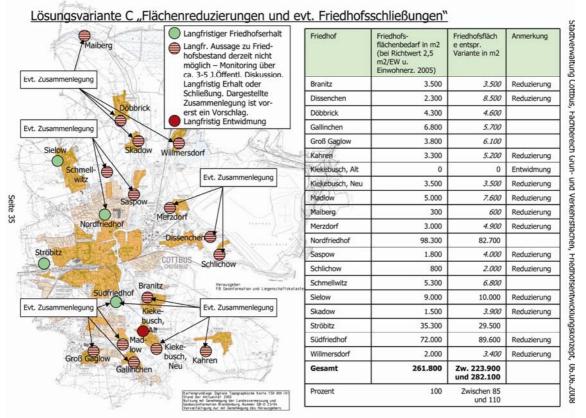
Quelle: Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, FEK, 06.06.2008

Lösungsvariante B: Erhalt aller Friedhöfe mit Anpassung an Flächenbedarf



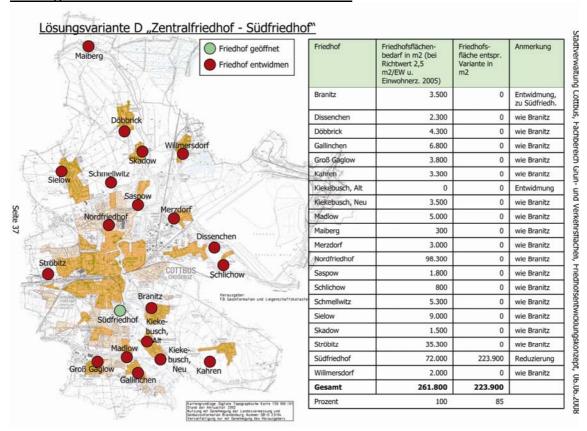
Quelle: Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, FEK, 06.06.2008

Lösungsvariante C: Flächenreduzierungen und evt. Friedhofsschließungen



Quelle: Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, FEK, 06.06.2008

Lösungsvariante D: Zentralfriedhof - Südfriedhof



Quelle: Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, FEK, 06.06.2008

5.4 Einzelfriedhöfe - Friedhofskonkrete Maßnahmen

Auf der Grundlage der Lösungsvariante C wurde das Friedhofsentwicklungskonzept weiter bearbeitet und für die Einzelfriedhöfe vertieft.

Einige friedhofskonkrete Entwicklungskonzepte (z.B. Südfriedhof, Nordfriedhof) existieren bereits. Im Rahmen des FEK wurden die Aussagen zu allen Friedhöfen formuliert und die Entwicklung in kurz-, mittel- und langfristig in Plänen dargestellt (siehe Maßnahmenpläne im Anhang). Die vorgeschlagenen Maßnahmen gehen über die in den Entwicklungskonzepten für den Nord- und Südfriedhof formulierten Schritte hinaus.

Die Konzepte wurden vor Ort und danach bei zwei Folgeveranstaltungen zur öffentlichen Diskussion gestellt und durch die Ortsbeiräte und Bürgervereine bestätigt.

Die vor Ort abgestimmten Maßnahmen wurden in drei Plänen für jeden Friedhof einzeln dargestellt und sollen als Handlungsgrundlage dienen.

<u>Die Plandarstellungen für jeden Friedhof werden im Abschnitt Anlagen 8.1 dargestellt:</u>

Es wurde versucht, mit den vorgeschlagenen Maßnahmen auf allen Friedhöfen Flächenreduzierungen zu erreichen.

Bei den Maßnahmenplänen zu den Friedhöfen wurden gezielte Schritte, die mit Einsparungen und Rückbaumaßnahmen zusammenhängen, sowie Grundstücks- und Eigentumsfragen betrachtet. Außerdem der allmähliche Rückzug aus zu entwidmenden Friedhofsflächen und die Konzentration der Bestattungsflächen auf Kerngebiete, die Schaffung pflegearmer Friedhofsbereiche und Veränderungen an den Friedhofseinfriedungen.

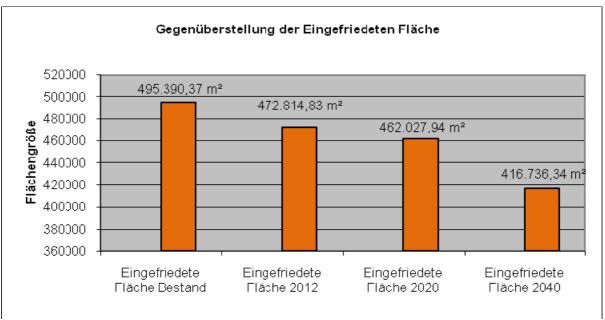
Weitere Aspekte zur Entwicklung der einzelnen Friedhöfe wurden mit den Ortsbeiräten und Bürgervereinen bei den gemeinsamen Begehungen diskutiert. Künftige Maßnahmen und Investitionen auf den Friedhöfen wurden vor allem unter dem Aspekt des Erhalts des Kulturwerts, der Funktionalität und einer möglichen Reduzierung der Friedhofsfläche betrachtet.

Es ist geplant 2 Friedhöfe zu entwidmen:

- Friedhof Kiekebusch Alter Friedhof (bereits geschlossen, Entwidmung ca. 2020)
- Friedhof Madlow (Schließung bis 2020 auf Grund der stark abnehmenden Anzahl der Belegungen und der Nähe zum Südfriedhof, Entwidmung langfristig).

Auf allen anderen Friedhöfen werden Reduzierungen der betriebsnotwendigen Flächen vorgeschlagen (insbesondere Nord- und Südfriedhof). Diese sind jedoch aufgrund der derzeitigen Belegungsstruktur (z.T. verstreut über den gesamten Friedhof) erst nach Ablauf der Liegefristen und bei Auferlegung eines sofortigen Belegungsstopps für die entsprechenden Flächen möglich.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass durch die vorgeschlagenen Maßnahmen aufgrund der langen Ruhe- und Liegezeiten erst mittel- bis langfristig größere Flächenreduktionen möglich sind.



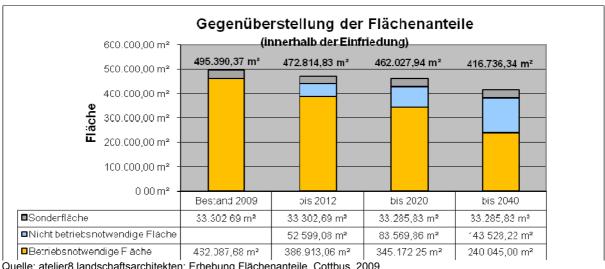
. Quelle: atelier8 landschaftsarchitekten: Erhebung Flächenanteile, Cottbus, 2009

Die eingefriedete Fläche wird sich langfristig bis zum Jahr 2040 von 49,5 ha um ca. 7,8 ha auf 41,7 ha verringern.

Die relativ geringe Verkleinerung der eingefriedeten Fläche ergibt sich aufgrund der derzeitigen Belegungsstruktur (Ruhefristen), der Infrastruktur der Friedhöfe (Lage der Kapellen, Mauern, Zugänge, Wegesysteme), teilweise waldartigen Baumbeständen und Sonderflächen (Ehrengräber, Kriegsgrabstellen). Hier ist oft eine Verkleinerung kaum möglich.

Durch den Kostenaufwand, der entstehen würde, wenn neue Zäune / Einfriedungen gesetzt oder verändert werden, sind Maßnahmen an Einfriedungen nur vorzunehmen, wenn diese langfristig von Nutzen sind. Teilweise handelt es sich auch um historisch wertvolle und den Gesamteindruck des Friedhofes bestimmende Einzäunungen, die nicht verändert werden können. Auch der Rückbau von Wegen oder Anlagen ist mit Kosten verbunden und durchdacht zu planen.

Anhand des nachfolgenden Diagramms lässt sich jedoch sehr gut die Flächenreduktion innerhalb der eingefriedeten Friedhofsfläche erkennen.



Quelle: atelier8 landschaftsarchitekten: Erhebung Flächenanteile, Cottbus, 2009

Langfristig verringert sich die betriebsnotwendige Fläche bis 2040 innerhalb der Einfriedungen von 462.087,68 m² (Jahr 2009) auf 240.045,00 m². Damit erhöht sich die nicht betriebsnotwendige Fläche innerhalb der Einzäunungen.

Ziel ist es, innerhalb der Friedhöfe großzügige extensiv gestaltete Flächen mit geringem Pflegeaufwand zu schaffen. Dies ist durch eine strikte und durchdachte Zusammenlegung und Konzentration der Bestattungsflächen möglich. Dadurch können die Kosten für die Pflege und Instandhaltung der Flächen langfristig reduziert werden. Ein flexibles Flächenmanagement durch die sich dadurch ergebenden Vorhalteflächen bleibt möglich. Es sind sowohl spätere Verkleinerungen der eingezäunten Friedhofsfläche als auch das Reaktivieren von Vorhalteflächen bei steigendem Bedarf denkbar.

Maßnahmen zur Verbesserung der Orientierung, zur Schaffung von Aufenthaltsqualität oder das Aufstellen von Infostellwänden sind bei der Erstellung der Maßnahmenpläne in den Hintergrund getreten. Diese Verfeinerungen sind im Rahmen der Planung künftiger Entwicklungsschritte auf den einzelnen Friedhöfen gesondert zu prüfen.

Die bei der Bearbeitung der Bestandsanalyse festgestellten Defizite auf den Friedhöfen (z.B. bei der Barrierefreiheit) sind gesondert zu betrachten, da für die Umsetzung zusätzliche Gelder im Haushalt der Friedhofsverwaltung eingestellt werden müssen.

Eigentumsrechtliche Fragen sind hinsichtlich des Friedhofs in Maiberg zu entscheiden. Der kleinste Friedhof hat jährlich etwa eine Bestattung zu verzeichnen. Die Pflegekosten sind gering, da keine Feierhalle zu unterhalten ist. Allerdings liegt der Friedhof auf privatem Grund, die Flächen müssten von der Stadt Cottbus erworben werden. Dies ist zwar ein Widerspruch zu der Absicht, die Friedhofsflächen zu reduzieren, jedoch ein Muss, wenn man die dezentrale Versorgung mit Friedhöfen in der Stadt als Kulturgut erhalten will.

Sonstige Grundstücksangelegenheiten sind aus den Plänen ablesbar. Auf Grund ungenauer Grenzziehungen der Zaunanlagen sind Gespräche mit Nachbarn zu führen, um zu Absprachen hinsichtlich Verkauf oder Nutzungsvereinbarungen zu kommen.

Im Rahmen der geplanten Entwidmungen von Friedhofsflächen werden zunächst neue öffentliche Grünflächen entstehen. Ein langfristiger Verkauf und neue Nutzungen auf diesen Flächen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhergesehen werden, daher werden keine konkreten Aussagen zu Nachnutzungen und möglichen Flächenverkäufen erörtert.

Das Friedhofsentwicklungskonzept unterliegt sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen und muss daher regelmäßig fortgeschrieben und angepasst werden. Die Weiterführung der Arbeit wird sich als ein permanenter Prozess gestalten.

6. Betriebswirtschaftliche Berechnung

Die folgenden betriebswirtschaftlichen Ermittlungen für die Jahre 2012 und 2020 zeigen Tendenzen auf, wie sich die dargestellten Flächeneinsparungen auf den Friedhöfen auf die Friedhofsgebühren auswirken können.

Nicht berücksichtigt werden können eine mögliche Über- oder Unterdeckung der Folgejahre. Diese wirken sich dann gegebenenfalls gebührensenkend bzw. gebührenerhöhend aus.

Es wird deutlich, dass sich bei Beibehaltung einer dezentralen Friedhofsversorgung durch die geplanten Flächenreduzierungen auf allen Friedhöfen, schrittweise Betriebskosten einsparen lassen. Da der Rückbau von Friedhofsflächen auch mit Investitionen in die Infrastruktur verbunden ist, sind die Erwartungen an kurzfristige deutliche finanzielle Einsparungen mit Auswirkungen auf die Friedhofsgebühren verhalten zu beurteilen.

6.1 Fiktive Hochrechnung auf der Basis der jetzigen Kostenstruktur

Gebührenbedarfsposition	Fallzahlen Durchschnitt	Hochrechnung	Hochrechnung	Hochrechnung
		2009	2012	2020
		ohne		
		Unterdeckung		
	2002 - 2006	€	€	€
Grabarten				
Erdreihengrab für Verstorbene bis 5 Jahre	3	263,00	259,00	244,00
Erdreihengrab für Verstorbene ab 5 Jahre	123	750,00	736,00	677,00
Erdreihengrab mit Wahlgrabcharakter	35	937,00	920,00	847,00
Erdgemeinschaftsgrabstätte	4	1.500,00	1.486,00	1.427,00
Erdwahlgrabstätten	120	1.748,00	1.714,00	1.570,00
Urnenreihengrab	98	158,00	155,00	149,00
2-stelliges Urnenwahlgrab	186	267,00	263,00	249,00
mehrstelliges Urnenwahlgrab	86	338,00	332,00	312,00
Urnenfamiliengrab	21	408,00	401,00	375,00
Urnengrabstätten im Friedhain	4	1.939,00	1.927,00	1.876,00
Urnenparzelle	10	760,00	746,00	689,00
Urnengemeinschaftsanlage namentlich	155	185,00	185,00	180,00
Urnengemeinschaftsanlage o. Namen	186	171,00	168,00	163,00
Bestattungsgebühren (nur Stadt)				
Erdbestattung Reihengräber Kinder + 2 Träger	2	229,00	229,00	229,00
Erdbestattung Reihengräber Erw. + 4 Träger	125	542,00	542,00	542,00
Erdbestattung Reihengräber Erw. + 6 Träger	1	662,00	662,00	662,00
Erdbestattung Parzelle Kinder + 2 Träger	1	328,00	328,00	328,00
Erdbestattung Parzelle Erw. + 4 Träger	110	602,00	602,00	602,00
Erdbestattung Parzelle Erw. + 6 Träger	1	853,00	852,00	852,00
Urnenbeisetzung + 1 Träger	705	114,00	114,00	114,00
Urnenumbettung + 1 Träger	55	51,00	51,00	51,00
Urnenausbettung	14	127,00	127,00	127,00
Träger zur Trauerfeier	5	236,00	236,00	236,00
Kranzwagen	61	44,00	44,00	44,00
Glocke	119	69,00	69,00	69,00
Gebühr der Nebenkostenstellen				
	636	211.00	214.00	215.00
Feierhallen (Nord-Südfriedhof) Feierhallen	636 189	211,00 134,00	214,00 136,00	215,00 137,00
Harmonium	615	27,00	27,00	27,00
Schauraum	200	123,00	123,00	123,00
Keller	630	41,00	41,00	41,00
Kühlzelle	800	33,00	33,00	33,00
Nullizelle	1 800	33,00	33,00	33,00

Kostendeckungsgrad in allen Jahresscheiben: 99,8%

7. Zusammenfassung

Die obersten Ziele, die der Bearbeitung des FEK zugrunde gelegt wurden, waren, die Friedhofsflächen entsprechend dem Bedarf zu reduzieren, damit die Kosten zu senken, die Nutzerfreundlichkeit zu erhöhen und gleichzeitig aber auf eine Sicherung der Kulturwerte zu achten. Das Konzept sollte flexibel auf unvorhersehbare demographische Veränderungen reagieren können und die dezentrale Friedhofsanordnung beibehalten werden. Dazu wurden verschiedene Lösungsvarianten erarbeitet, in der Öffentlichkeit diskutiert und abschließend konkret für jeden Friedhof abgestimmte Maßnahmen festgelegt.

Die Friedhofsfläche wird kontinuierlich verringert. Im Jahr 2005 betrug sie noch 73 ha, bis zum Jahr 2006 wurde die Fläche bereits um 16 ha auf 57ha reduziert. Einen entscheidenden Anteil an der Verringerung hatte die Flächenbereinigung aufgrund des Stadtverordnetenbeschlusses IV - 077/06. Bis 2009 wurden durch Überprüfung der Flächenzuordnungen auf dem Südfriedhof weitere Reduzierungen der betriebsnotwendigen Fläche erreicht.

Nach aktuellen Berechnungen beträgt die derzeitige eingefriedete Friedhofsfläche der 20 Friedhöfe noch ca. 49,5 ha.

Bei einer Einwohnerzahl von 101.448,00 im Jahr 2007 und einem empfohlenen unteren Flächenrichtwert von 2,5 m²/EW dürfte die gesamte Friedhofsfläche nur 25,36 ha betragen. Da die aktuelle Friedhofsfläche damit noch deutlich zu hoch ist, soll sie durch weitere im FEK vorgeschlagene Maßnahmen schrittweise reduziert werden.

Für die Zeitabschnitte bis 2012, bis 2020 und 2040 wurden daher nach umfangreichen Bestandsaufnahmen und Ortsbegehungen Maßnahmen zur Verringerung der Flächen vorgeschlagen. Die Maßnahmen wurden mit den Ortsbeiräten und Bürgervereinen abgestimmt. Dabei wurden auch die übergeordneten Ziele berücksichtigt. Von den derzeit bewirtschafteten 20 Friedhöfen sollen langfristig 18 erhalten bleiben, die dezentrale Friedhofsanordnung bleibt also bestehen.

Bei der Erstellung der Maßnahmenpläne zu den Friedhöfen wurden sowohl gezielte Schritte, die mit Einsparungen und Rückbaumaßnahmen zusammenhängen, als auch Grundstücks- und Eigentumsfragen betrachtet. Weitere Inhalte sind der allmähliche Rückzug aus zu entwidmenden Friedhofsflächen und eine Konzentration der Bestattungsflächen auf Kerngebiete, die Schaffung pflegearmer Friedhofsbereiche und Veränderungen an den Friedhofseinfriedungen.

Bis zum Jahr 2020 ist eine Verringerung der eingezäunten Friedhofsfläche auf 46,2 ha, mit einer betriebsnotwendigen Fläche von 34,5 ha geplant. Damit nähert sich die Stadt Cottbus dem empfohlenen Wert von 21,8 ha für das Jahr 2020 (bei einer Bevölkerungsprognose von nur noch 87.131 Einwohnern) an.

Bis zum Jahr 2040 wird sich die eingefriedete Friedhofsfläche von heute 49,5 ha auf 41,7 ha verringern. Dabei ist zu betonen, dass sich die betriebsnotwendige Fläche langfristig nur noch auf ca. 24 ha belaufen wird, also innerhalb der Friedhöfe großzügige extensiv gestaltete Flächen mit geringem Pflege-/ Kostenaufwand geschaffen werden. Ein flexibles Flächenmanagement durch die sich dadurch ergebenden Vorhalteflächen bleibt

Friedhofsentwicklungskonzept Cottbus

möglich. Es sind sowohl spätere Verkleinerungen der eingezäunten Friedhofsfläche als auch das Reaktivieren von Vorhalteflächen bei steigendem Bedarf denkbar.

Weitere Flächen-Einsparungen bei der Fortschreibung des FEK und der Anpassung an die tatsächlichen demographischen Verhältnisse sind aufgrund der Flexibilität des Konzeptes durchaus möglich.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass durch die vorgeschlagenen Maßnahmen aufgrund der langen Ruhe- und Liegezeiten erst mittel- bis langfristig größere Flächenreduktionen möglich sind. Die vorgeschlagenen Flächenreduzierungen sind erst nach Ablauf der Liegefristen und bei Auferlegung eines sofortigen Belegungsstopps für die entsprechenden Flächen möglich. Infolge der langen Bindung durch Nutzungsrechte und Schutzfristen vergehen mindestens 20 bis 30 Jahre nach der letzten Bestattung, bis der Friedhof bzw. Friedhofsteil entwidmet werden kann. In diesem Zeitraum ist die Pflege der Flächen weiterhin in einer angemessenen Form zu gewährleisten.

Für die Erarbeitung des Friedhofentwicklungskonzeptes wurde der Diskussionsprozess in der Öffentlichkeit frühzeitig eingeleitet. Das Ergebnis ist somit ein mit allen Beteiligten abgestimmtes Handlungskonzept. Die Stadt Cottbus erhält damit ein konkretes Planungsinstrument zur Steuerung der Friedhofsentwicklung.

7.1 Ergebnis des Friedhofsentwicklungskonzeptes

FEK Flächenentwicklung

		bereits erfolgte Reduzierungen			zukünftige Maßnahmen im Rahmen des FEK			
Jahr	2005		2006	2009		2012	2020	2040
Gesamtfläche der Friedhöfe	73,0 ha	* 90/2	57,0 ha	49,5 ha	-	47,3 ha	46,2 ha	41,7 ha
davon betriebsnotwendige Fläche davon nicht betriebsnotwendige Fläche		3 IV-077			FEK	38,7 ha 5,3 ha	34,5 ha 8,4 ha	24,0 ha 14,4 ha
davon Sonderflächen		StVB			-	3,3 ha	3,3 ha	3,3 ha
Anzahl Friedhöfe	21	- -	20	20		20	19	18

^{* &}lt;u>Stadtverordnetenbeschluss StVB IV-077/06 vom 28.06.2006</u>
1) Die Entwidmungen des geschlossenen Friedhofes Sachsendorf sowie von Teilflächen des Südfriedhofes und des Friedhofes Dissenchen sind einzuleiten.

²⁾ Die Stadtverwaltung Cottbus wird beauftragt, auf der Grundlage der Bestandsanalyse der 21 Friedhöfe, ein Friedhofsentwicklungskonzept (FEK) für die Stadt Cottbus zu erarbeiten.

7.2 Erhebung Flächenanteile 2012, 2020 und 2040

7.2.1 Maßnahmen bis 2012

					Maßnahmen bis 2012					
lfdNr	Friedhof	EW (12'2007)	Eingefriedete Friedhofs-Fläche Bestand (2009)	Flächenbedarf (EW*2,5) *nach Kienbaumstudie	Eingefriedete Fläche Gesamt	F Flurreststück, Reduzierung	B Betriebsnotw. Fläche	NB Nicht betriebsnotw. Fläche	S Sonderfläche Kriegsgräber	S Sonderfläche Ehrengräber
1	Branitz	1.306	7.646,37 m ²	3.265,00 m ²	7.646,37 m²	0,00 m²	6.083,30 m ²	1.555,91 m²	7,16 m²	0,00 m²
2	Dissenchen	908	34.573,12 m ²	2.270,00 m ²	13.074,20 m²	21.498,92 m²	10.242,95 m ²	2.131,50 m ²	699,75 m²	0,00 m ²
3	Döbbrick	1.717	4.548,63 m ²	4.292,50 m ²	4.548,63 m ²	0,00 m²	3.246,63 m ²	1.294,00 m ²	8,00 m²	0,00 m ²
4	Gallinchen	2.632	5.693,10 m ²	6.580,00 m ²	5.693,10 m ²	0,00 m²	5.625,30 m ²	0,00 m²	67,80 m²	0,00 m²
5	Groß Gaglow	1.432	6.112,65 m ²	3.580,00 m ²	5.888,80 m ²	0,00 m²	5.843,80 m ²	0,00 m²	45,00 m²	0,00 m ²
6	Kahren	1.300	6.531,90 m ²	3.250,00 m ²	6.531,90 m ²	0,00 m²	4.144,05 m ²	1.933,76 m ²	454,09 m²	0,00 m ²
7	Kiekebusch, Alter Fr.	0	3.133,14 m ²	0,00 m²	3.133,14 m ²	0,00 m²	0,00 m²	3.133,14 m ²	0,00 m²	0,00 m ²
8	Kiekebusch	1.345	4.398,21 m ²	3.362,50 m ²	4.398,21 m ²	0,00 m²	3.738,89 m ²	647,80 m ²	11,52 m²	0,00 m ²
9	Madlow	3.538	7.669,79 m ²	8.845,00 m ²	7.669,79 m ²	0,00 m²	3.653,36 m ²	3.893,82 m ²	122,61 m²	0,00 m ²
10	Maiberg	92	1.770,27 m²	230,00 m ²	917,50 m²	852,77 m²	725,60 m²	191,90 m²	0,00 m²	0,00 m²
11	Merzdorf	1.198	8.433,47 m ²	2.995,00 m ²	8.433,47 m ²	0,00 m²	4.881,20 m ²	3.521,41 m ²	14,00 m²	16,86 m²
12	Nordfriedhof	32.959	82.658,97 m²	82.397,50 m ²	82.658,97 m²	0,00 m²	80.695,12 m ²	0,00 m²	724,72 m²	1.239,13 m ²
13	Saspow	705	7.200,00 m ²	1.762,50 m ²	7.200,00 m ²	0,00 m²	5.418,10 m ²	1.691,30 m ²	90,60 m²	0,00 m²
14	Schlichow	259	3.688,79 m ²	647,50 m²	3.688,79 m ²	0,00 m²	3.653,79 m ²	0,00 m²	35,00 m²	0,00 m ²
15	Schmellwitz	2.195	6.809,69 m ²	5.487,50 m ²	6.809,69 m²	0,00 m²	6.756,81 m ²	0,00 m²	52,88 m²	0,00 m²
16	Sielow	3.630	11.865,81 m²	9.075,00 m ²	11.865,81 m²	0,00 m²	10.019,56 m ²	1.805,35 m ²	40,90 m²	0,00 m²
17	Skadow	541	5.130,00 m ²	1.352,50 m ²	5.130,00 m ²	0,00 m²	5.124,00 m ²	0,00 m²	6,00 m²	0,00 m ²
18	Ströbitz	6.310	29.483,48 m²	15.775,00 m²	29.483,48 m²	0,00 m²	22.622,34 m²	6.580,00 m ²	281,14 m²	0,00 m ²
19	Südfriedhof	38.652	253.680,81 m²	96.630,00 m ²	253.680,81 m²	0,00 m²	200.136,51 m ²	24.219,19 m ²	26.125,11 m²	3.200,00 m ²
20	Willmersdorf	729	4.362,17 m²	1.822,50 m²	4.362,17 m²	0,00 m²	4.301,75 m²	0,00 m²	22,00 m²	38,42 m²
	Stadt insgesamt	101.448	495.390,37 m ²	253.620,00 m ²	472.814,83 m ²	22.351,69 m ²	386.913,06 m ²	52.599,08 m ²	28.808,28 m ²	4.494,41 m ²

Friedhofsentwicklungskonzept Cottbus

7.2.2 Maßnahmen bis 2020

					Maßnahmen bis 2020					
lfdNr	Friedhof	EW (12'2007)	Eingefriedete Friedhofs-Fläche Bestand (2009)	Flächenbedarf (EW*2,5) *nach Kienbaumstudie	Eingefriedete Fläche Gesamt	F Flurreststück, Reduzierung	B Betriebsnotw. Fläche	NB Nicht betriebsnotw. Fläche	S Sonderfläche Kriegsgräber	S Sonderfläche Ehrengräber
1	Branitz	1.306	7.646,37 m ²	3.265,00 m ²	6.083,30 m²	1.563,07 m ²	6.076,14 m²	0,00 m²	7,16 m²	0,00 m ²
2	Dissenchen	908	34.573,12 m ²	2.270,00 m ²	13.074,20 m²	0,00 m²	8.878,15 m ²	3.496,30 m ²	699,75 m²	0,00 m ²
3	Döbbrick	1.717	4.548,63 m ²	4.292,50 m ²	4.548,63 m²	0,00 m²	3.246,63 m ²	1.294,00 m ²	8,00 m²	0,00 m ²
4	Gallinchen	2.632	5.693,10 m ²	6.580,00 m ²	5.693,10 m ²	0,00 m²	4.862,50 m ²	762,80 m²	67,80 m²	0,00 m²
5	Groß Gaglow	1.432	6.112,65 m ²	3.580,00 m ²	5.888,80 m²	0,00 m²	5.113,50 m ²	730,30 m²	45,00 m²	0,00 m²
6	Kahren	1.300	6.531,90 m ²	3.250,00 m ²	5.884,30 m ²	647,60 m ²	3.782,30 m ²	1.647,91 m²	454,09 m²	0,00 m ²
7	Kiekebusch, Alter Fr.	0	3.133,14 m ²	0,00 m ²	0,00 m²	3.133,14 m ²	0,00 m ²	0,00 m ²	0,00 m ²	0,00 m ²
8	Kiekebusch	1.345	4.398,21 m ²	3.362,50 m ²	4.398,21 m²	0,00 m²	3.738,89 m ²	647,80 m ²	11,52 m²	0,00 m ²
9	Madlow	3.538	7.669,79 m ²	8.845,00 m ²	7.669,79 m²	0,00 m²	3.653,36 m ²	3.893,82 m ²	122,61 m²	0,00 m ²
10	Maiberg	92	1.770,27 m²	230,00 m ²	917,50 m²	0,00 m²	725,60 m ²	191,90 m²	0,00 m ²	0,00 m ²
11	Merzdorf	1.198	8.433,47 m ²	2.995,00 m ²	4.895,20 m ²	3.538,27 m ²	4.881,20 m ²	0,00 m²	14,00 m²	0,00 m ²
12	Nordfriedhof	32.959	82.658,97 m ²	82.397,50 m ²	82.658,97 m ²	0,00 m²	68.233,22 m²	12.461,90 m ²	724,72 m²	1.239,13 m ²
13	Saspow	705	7.200,00 m ²	1.762,50 m ²	7.200,00 m ²	0,00 m²	4.334,50 m ²	2.774,90 m ²	90,60 m²	0,00 m ²
14	Schlichow	259	3.688,79 m ²	647,50 m ²	3.688,79 m ²	0,00 m²	2.881,19 m ²	772,60 m²	35,00 m ²	0,00 m ²
15	Schmellwitz	2.195	6.809,69 m ²	5.487,50 m ²	6.809,69 m²	0,00 m ²	5.779,91 m ²	976,90 m²	52,88 m²	0,00 m ²
16	Sielow	3.630	11.865,81 m ²	9.075,00 m ²	9.961,00 m ²	1.904,81 m ²	9.920,10 m ²	0,00 m²	40,90 m²	0,00 m ²
17	Skadow	541	5.130,00 m ²	1.352,50 m ²	5.130,00 m ²	0,00 m²	5.124,00 m ²	0,00 m²	6,00 m²	0,00 m²
18	Ströbitz	6.310	29.483,48 m²	15.775,00 m ²	29.483,48 m²	0,00 m²	22.622,34 m²	6.580,00 m ²	281,14 m²	0,00 m ²
19	Südfriedhof	38.652	253.680,81 m ²	96.630,00 m ²	253.680,81 m ²	0,00 m²	177.016,97 m²	47.338,73 m²	26.125,11 m ²	3.200,00 m ²
20	Willmersdorf	729	4.362,17 m²	1.822,50 m ²	4.362,17 m²	0,00 m²	4.301,75 m²	0,00 m²	22,00 m²	38,42 m²
	Stadt insgesamt	101.448	495.390,37 m ²	253.620,00 m ²	462.027,94 m²	10.786,89 m²	345.172,25 m ²	83.569,86 m ²	28.808,28 m²	4.477,55 m ²

Friedhofsentwicklungskonzept Cottbus

7.2.3 Maßnahmen bis 2040

					Maßnahmen bis 2040					
lfdNr	Friedhof	EW (12'2007)	Eingefriedete Friedhofs-Fläche Bestand (2009)	Flächenbedarf (EW*2,5) *nach Kienbaumstudie	Eingefriedete Fläche Gesamt	F Flurreststück, Reduzierung	B Betriebsnotw. Fläche	NB Nicht betriebsnotw. Fläche	S Sonderfläche Kriegsgräber	S Sonderfläche Ehrengräber
1	Branitz	1.306	7.646,37 m²	3.265,00 m ²	6.412,30 m ²	0,00 m²	4.973,39 m²	1.431,75 m²	7,16 m²	0,00 m ²
2	Dissenchen	908	34.573,12 m²	2.270,00 m ²	11.297,00 m ²	1.777,20 m ²	8.000,95 m ²	2.596,30 m ²	699,75 m²	0,00 m²
3	Döbbrick	1.717	4.548,63 m ²	4.292,50 m ²	4.548,63 m ²	0,00 m²	2.994,83 m ²	1.545,80 m ²	8,00 m ²	0,00 m ²
4	Gallinchen	2.632	5.693,10 m ²	6.580,00 m ²	5.693,10 m ²	0,00 m²	4.553,50 m ²	1.071,80 m ²	67,80 m²	0,00 m²
5	Groß Gaglow	1.432	6.112,65 m ²	3.580,00 m ²	5.757,65 m ²	131,15 m²	4.605,85 m ²	1.106,80 m ²	45,00 m²	0,00 m ²
6	Kahren	1.300	6.531,90 m ²	3.250,00 m ²	5.884,30 m ²	0,00 m²	3.782,30 m ²	1.647,91 m²	454,09 m²	0,00 m ²
7	Kiekebusch, Alter Fr.	0	3.133,14 m ²	0,00 m²	0,00 m²	0,00 m ²	0,00 m²	0,00 m ²	0,00 m²	0,00 m ²
8	Kiekebusch	1.345	4.398,21 m ²	3.362,50 m ²	3.750,41 m ²	647,80 m ²	3.738,89 m ²	0,00 m²	11,52 m²	0,00 m ²
9	Madlow	3.538	7.669,79 m²	8.845,00 m ²	0,00 m ²	7.547,18 m ²	0,00 m²	0,00 m²	122,61 m²	0,00 m ²
10	Maiberg	92	1.770,27 m ²	230,00 m ²	917,50 m ²	0,00 m ²	725,60 m ²	191,90 m²	0,00 m²	0,00 m ²
11	Merzdorf	1.198	8.433,47 m ²	2.995,00 m ²	4.895,20 m ²	0,00 m²	4.881,30 m ²	0,00 m²	14,00 m²	0,00 m ²
12	Nordfriedhof	32.959	82.658,97 m²	82.397,50 m ²	82.658,97 m ²	0,00 m²	38.505,12 m ²	42.190,00 m ²	724,72 m²	1.239,13 m ²
13	Saspow	705	7.200,00 m ²	1.762,50 m ²	7.200,00 m ²	0,00 m²	4.334,50 m ²	2.774,90 m ²	90,60 m²	0,00 m ²
14	Schlichow	259	3.688,79 m ²	647,50 m ²	3.688,79 m ²	0,00 m²	2.881,19 m ²	772,60 m²	35,00 m²	0,00 m ²
15	Schmellwitz	2.195	6.809,69 m²	5.487,50 m ²	6.809,69 m ²	0,00 m²	5.779,91 m ²	976,90 m²	52,88 m²	0,00 m ²
16	Sielow	3.630	11.865,81 m²	9.075,00 m ²	9.138,85 m ²	822,15 m ²	9.097,95 m ²	0,00 m ²	40,90 m²	0,00 m²
17	Skadow	541	5.130,00 m ²	1.352,50 m ²	5.130,00 m ²	0,00 m²	3.205,30 m ²	1.918,70 m ²	6,00 m²	0,00 m ²
18	Ströbitz	6.310	29.483,48 m²	15.775,00 m²	29.483,48 m²	0,00 m²	20.678,04 m²	8.524,30 m ²	281,14 m²	0,00 m ²
19	Südfriedhof	38.652	253.680,81 m²	96.630,00 m ²	219.108,30 m ²	34.572,51 m ²	113.004,63 m²	76.778,56 m²	26.125,11 m²	3.200,00 m ²
20	Willmersdorf	729	4.362,17 m²	1.822,50 m²	4.362,17 m²	0,00 m²	4.301,75 m²	0,00 m²	22,00 m²	38,42 m²
	Stadt insgesamt	101.448	495.390,37 m ²	253.620,00 m ²	416.736,34 m²	45.497,99 m²	240.045,00 m ²	143.528,22 m²	28.808,28 m²	4.477,55 m ²